

Neue EU-Schwellenwerte zum 01.01.2018



Auftraggeber und Bieter müssen sich zum Jahreswechsel auf neue Schwellenwerte für europaweite Vergaben einstellen. In den nächsten Tagen soll dazu eine entsprechende EU-Verordnung veröffentlicht werden. Dies [berichtet](#) das Online-Magazin KOMMUNAL, das in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) herausgegeben wird.

Für Bauaufträge und solche im Sektorenbereich soll danach der Schwellenwert von derzeit 5.225.000 auf einheitlich 5.548.000 Euro angehoben werden. Für „normale“ Liefer- und Dienstleistungen soll der Schwellenwert ab 1. Januar 2018 bei 221.000 Euro liegen. Bislang muss ab 209.000 Euro europaweit ausgeschrieben werden. Im Sektorenbereich der Liefer- und Dienstleistungen soll dann ein Schwellenwert von 443.000 Euro statt 418.000 Euro gelten. Für Liefer- und Dienstleistungsaufträge von obersten und oberen Bundesbehörden steigt der Schwellenwert von 135.000 Euro auf 144.000 Euro.

Tabellarischer Überblick

Auftragsart	alt	neu
Baufträge	5.225.000 €	5.548.000 €
Liefer- und Dienstleistungsaufträge	209.000 €	221.000 €
Liefer- und Dienstleistungsaufträge (Sektorenbereich, Verteidigung/Sicherheit)	418.000 €	443.000 €
Liefer- und Dienstleistungsaufträge (obere und oberste Bundesbehörden)	135.000 €	144.000 €